Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 54 (1947)

Heft: 9

Rubrik: Handelsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

licherseits gefördert. Die erzielten Erfolge — Vermehrung und Verbesserung der Produktion in der gleichen Arbeitszeit — rechtfertigten vollauf die gemachten finanziellen Aufwendungen.

Mitteilungen in diesem Zusammenhange aus Großbritannien, und zwar aus Kreisen der Wollindustrie, sind insofern von Interesse, als es sich um den ersten auf breiter Basis organisierten Großversuch in diesem Industriezweige handelt, dessen Resultate der gesamten Textilindustrie zugänglich gemacht werden sollen. Dies im Gegensatz zu den zahlreichen Versuchen und Verwirklichungen, die gleichfalls in der Wollindustrie, aber von Fabrikanten individuell durchgeführt wurden, deren Vorteile jedoch nur den betreffenden Unternehmungen zugute kamen. Es handelt sich daher in diesem Falle um einen gemeinsamen und offiziellen Versuch. Das ausführende Organ ist der „Wool and Allied Textile Employers' Council" (Arbeitgeberrat der Woll- und verwandten Textilindustrien). Zum Schauplatz dieses Versuches wurde die Try Mills Spinnerei in Bradford auserwählt. Der Zweck desselben ist die Verbesserung der Farbtönung und der Beleuchtung von Arbeitsräumen, wie sie in der Wollindustrie vorkommen. Die Spinnerei selbst und die darin beschäftigten Arbeitskräfte sind das Objekt des Versuches. Die Resultate des Versuches, die daraus zu ziehenden Lehren und Schlußfolgerungen sollen allen Unternehmungen der Wollbranche zur Verfügung gestellt werden.

Try Mills in Bradford stellt eine Durchschnittsanlage dar, typisch für die englische Wollindustrie. Die zur Durchführung dieses Versuches erforderlichen Umbau- und Anpassungsarbeiten wurden innerhalb kürzester Zeit durchgeführt. Die Kosten wurden innerhalb enger Grenzen gehalten. Die moderne Beleuchtungsanlage war vom Lighting Service Bureau (Lichtservicebureau) in London geplant worden, während die Farbengebung für die Mauern, Decken und Fabrikationseinrichtungen vom British Colour Council, dem offiziellen Britischen Farbenrat, entworfen worden war. Um Vergleiche unter Wirklichkeitsbedingungen zu ermöglichen, wurde stets nur ein Teil jeder Fabrikationsabteilung auf die neuen modernen Arbeitsmilieux umgestellt. So ist eine Reihe von Zeichen- und Spinnereiräumen so geblieben, wie sie in gleicher, aus früheren Jahrzehnten herrührenden Aufmachungen auch in Hunderten von anderen britischen Wollspinnereien zu sehen sind. Eine Reihe von gleichartigen Arbeitsräumlichkeiten wurde dagegen nach modernsten Licht- und Farbenprinzipien umgebaut.

Die modernen Lichtquellen in den Treppenhäusern wurden so installiert, daß sie sich gänzlich außerhalb des Blickfeldes der Arbeitskräfte befinden, welche die Treppen zu benützen haben. Die Beleuchtungskörper gestatten eine weitgehende seitliche Diffusion des Lichtes, so daß die Möglichkeit von Unfällen, die der Beleuchtungsweise zuzuschreiben wären, auf ein Minimum reduziert wurde.

Ein Teil des Spinnereiraumes wurde ebenfalls im früheren Zustande belassen, um einen entsprechenden Kontrast mit dem modern umgebauten Teile des gleichen Arbeitsraumes zu gestatten. Im modernisierten Abschnitt wurden in zwei parallelen Trögen (mit Seiten aus Plastikmaterial) je eine 1525 mm lange Fluoreszenzlampe von 80 Watt verlegt. Dies ergab einen vorzüglichen Beleuchtungsgrad über den Maschinen. Jeder Faden konnte leicht unterschieden werden. Ein Schatten war fast überhaupt nicht vorhanden. Ueber zwei Maschinen wurden 1220 mm lange Fluoreszenzlampen von je 40 Watt — zwei Lampen über jeder Maschine — montiert. Die Lampen wurden in ungleichen Phasen installiert, eine Anordnung, die stroboskopische Effekte fast gänzlich ausschaltet, und die Gefahr von lichtbedingten Unfällen auf ein Mindestmaß zurückdrängt.

Ueber jeder Maschine wurde ferner ein Lautsprecher installiert. Die ganze Lautsprecheranlage kann zentral von der Büroleitung aus bedient werden.

In einem anderen Fabrikationsraume wird die Beleuchtung mittels Dispersionsreflektoren mit Lampen von 200 Watt durchgeführt, eine allgemein als gut anerkannte Beleuchtung bei Spinnereibetrieben, besonders da, wo der Beleuchtungsstrom von privaten (d. h. fabrikeigenen) Gleichstromgeneratorenanlagen geliefert wird. Dieser Beleuchtungsart wurde in einem anschließenden Arbeitssaal die Beleuchtung mittels industriellen Diffusionslampen von 200 Watt entgegengesetzt, die fast gar keinen Schatten ergeben. Diese beiden Abschnitte mit den verschiedenartigen Beleuchtungsmethoden gestatten auch einen Vergleich über die Vorzüge von Tungsten- und Fluoreszenzlampen.

Diese Versuchsanlagen sind das Studienziel von Leitern von Unternehmungen nicht nur aus der Wollbranche, sondern auch aus anderen Industriezweigen geworden. Die Anlagen werden in ausführlicher Weise erläutert, und die Vorteile, verglichen mit den früheren Unzukömmlichkeiten, wurden in einer besonderen Broschüre zusammengefaßt, die den Besuchern zu Studienzwecken dient. Des weiteren enthält die Broschüre Angaben über ähnliche Versuche von besserer Beleuchtung und freundlicherer Farbengebung in Fabrikräumen, die sowohl in Großbritannien als auch in den Vereinigten Staaten durchgeführt wurden, und die Erfolge, die verzeichnet werden konnten.

-G. B.-

Internationaler Seidenkongreß. Der letzte internationale Kongreß der Seidenindustrie hat im Jahr 1929 in Zürich stattgefunden. Eine Wiederaufnahme der Beziehungen zum mindesten unter den europäischen Seidenländern im Sinne eines gemeinsamen Meinungsaustausches wird nun von Frankreich aus angeregt, insbesondere als Werbung für seidene Gewebe.

Inzwischen will, wie französischen Blättern zu entnehmen ist, die im Jahre 1897 gegründete Seidenzuchtanstalt in Alés den Anlaß ihres fünfzigjährigen Bestehens zur Einberufung eines internationalen Seidenkongresses benützen. Dieser soll im August 1948 stattfinden und namentlich die Bedeutung der französischen Seidenzucht und Seidenindustrie zur Geltung bringen.

Handelsnachrichten

Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seiden-, Kunstseiden-, Zellwoll-, Mischgeweben und Bändern:

	Sieben Monate Januar/Juli			
	1947		1946	
Ausfuhr:	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
Gewebe	25 491	120 920	33 080	147 276
Bänder	1 903	12 000	1 476	8 227
Einfuhr:				
Gewebe	6 533	21 179	2 998	8 713
Bänder	62	350	10	92

Was schon seit längerer Zeit erwartet wurde, daß nämlich die gegen früher veränderte Geschäftslage auch in den Ausfuhrzahlen zum Ausdruck kommen werde, ist nunmehr eingetreten, und zwar in einer Art und

Weise, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt. Stellte sich der Durchschnittswert der Ausfuhr der ersten sechs Monate 1947 auf 18,3 Millionen Fr., so zeigt der Monat Juli mit knapp 11,3 Millionen Fr. einen Ausfall, der sich zwar durch die fast völlige Einstellung der Lieferungen nach Schweden zum Teil erklären läßt, aber doch auf das Versagen anderer Auslandsmärkte zurückzuführen ist. In dieser Beziehung sind u. a. die Südafrikanische Union, Frankreich und südamerikanische Staaten zu nennen. Endlich hat auch die Ausfuhr nach den unbedeutenden Absatzgebieten im gesamten stark abgenommen. An der Minderausfuhr sind alle Gewebearten beteiligt, im besondern Maße jedoch die Zellwollgewebe. Zu bedenken ist endlich, daß in den rund 11 Millionen Fr. ein Posten von nicht weniger als 2 Millionen Fr. in der Schweiz veredelte ausländische Ware enthalten ist.

Was die Ausfuhr in den sieben ersten Monaten anbetrifft, so steht Schweden mit annähernd 28 Millionen Fr. immer noch weitaus an der Spitze. Es folgen Argentinien und Belgien mit rund 14 Millionen. Im gleichen Zeitraum des Vorjahres hatte Schweden allerdings Ware für 33,1 Millionen Fr. aufgenommen; dafür zeigt die Ausfuhr nach Argentinien eine starke Aufwärtsbewegung. Das Geschäft mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika ist in ständigem Sinken begriffen, und das gleiche gilt in bezug auf Frankreich. Die nunmehr zutage tretende Entwicklung, die sich allem Anschein nach fortsetzen wird, so daß die Ausfuhrzahlen des Jahres 1946 voraussichtlich auf lange Zeit hinaus den Höhepunkt des Auslandsgeschäftes darstellen werden, läßt die noch bestehenden Ausfuhrbeschränkungen für kunstseidene Gewebe als zwecklos erscheinen. Es ist denn auch zu erwarten, daß die betreffenden Vorschriften, die im übrigen seit einiger Zeit nicht mehr strenge gehandhabt wurden, fallen gelassen werden. Ein solcher Schritt drängt sich umso mehr auf, als die Versorgung des schweizerischen Marktes, die seinerzeit zu diesen Maßnahmen Veranlassung gegeben hatte, nunmehr wohl kaum noch zu wünschen übrig läßt.

Die Einfuhr von Seiden-, Kunstseiden- und Zellwollgeweben ist in der Tat immer noch im Steigen begriffen und hat sich im Monat Juli auf 848 q im Wert von 2,9 Millionen Fr. belaufen. In diesen Mengen und Summen sind allerdings beträchtliche Mengen ausländischer Rohware enthalten, die nach erfolgter Veredlung die Schweiz wieder verläßt (so für den Monat Juli allein ein Posten von 470 q im Wert von 1,3 Millionen Fr.), doch ist ein ansehnlicher Teil der Ware für den Inlandsmarkt bestimmt; dies gilt wohl insbesondere für das französische Erzeugnis, für das in den Monaten Januar bis Juli 1947 eine Einfuhr im Werte von 3,7 Millionen Fr. nachgewiesen wird. Bezeichnend ist auch der große Einfuhrposten aus Deutschland, wobei es sich um Umarbeitungsgeschäfte handelt. Die Rückwirkungen der Ausfuhrschwierigkeiten auf die schweizerische Kundschaft sind nicht ausgeblieben und es erscheint als ausgeschlossen, daß der Inlandsmarkt für den Ausfall bei der Ausfuhr Ersatz zu bieten vermag.

Ausfuhr nach Dänemark. Am 21. August haben in Kopenhagen Unterhandlungen über den Abschluß eines Zusatzprotokolles zu der dänisch-schweizerischen Handelsübereinkunft begonnen. Es wird dabei darauf Bedacht genommen werden müssen, daß die der Schweiz eingeräumten Gewebekontingente auch tatsächlich ausgenützt werden können, und daß endlich der traditionellen Ausfuhr nach Dänemark Rechnung getragen wird.

Ausfuhr nach Deutschland. Am 12. Juli 1947 wurde in Berlin eine Uebereinkunft über den Waren- und Zahlungsverkehr mit der Sowjetischen Besetzungszone in Deutschland getroffen, die grundsätzlich die Ausfuhr auch von Geweben nach der von Rußland besetzten Zone ermöglicht. Zuständig ist die „Verwaltung für Außenhandel der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland", mit Sitz in Berlin.

Am 10. Juni 1947 ist auch ein Abkommen über die Ausfuhr nach den Vereinigten amerikanisch-britischen Besetzungzonen in Deutschland abgeschlossen worden. Für Gewebe werden vorläufig keine Einfuhrbewilligungen erteilt.

Ausfuhr nach Belgien. Das schweizerisch-belgische Kontingentsabkommen läuft am 15. September 1947 ab. Unterhandlungen für eine Weiterführung dieser Vereinbarung, die einen erfreulichen Aufschwung des gegenseitigen Warenaustausches ermöglicht hat, sind jedoch erst vorgesehen, wenn einmal der neue belgisch-holländisch-luxemburgische Zolltarif bekannt ist. Die Ausfuhrmöglichkeiten nach Belgien und damit auch der Wert der Kontingente werden durch die neuen Zölle zweifellos eine wesentliche Beeinflussung erfahren. Der neue Tarif wird endlich auch Verhandlungen über die Zölle notwendig machen.

Ausfuhr nach Polen. Am 1. Juli 1947 ist ein neues Handelsabkommen mit Polen in Kraft getreten, dem wiederum Listen für polnische Lieferungen in die Schweiz und für schweizerische Lieferungen nach Polen beigegeben sind. Für Textilerzeugnisse ist für die Zeit vom 1. April 1947 bis Ende März 1948 eine Gesamtsumme von 3½ Millionen Fr. vorgesehen. Es besteht ferner die Möglichkeit privater Kompensationen.

Ausfuhr nach Schweden. Die von der schweizerischen Seiden-, Kunstseiden- und Zellwollweberei mit Spannung verfolgten Unterhandlungen für den Abschluß eines neuen Wirtschaftsabkommens mit Schweden haben leider noch zu keinem Ergebnis geführt. Die Besprechungen in Bern mußten vielmehr abgebrochen werden, haben jedoch vor kurzem in Kopenhagen wieder eingesetzt. Im Hinblick auf seine Devisenlage hat Schweden den Standpunkt eingenommen, daß es bis Ende 1948 überhaupt keine Gewebe und Konfektionswaren mehr aus der Schweiz zu erhalten wünsche, daß die mit Gültigkeit bis zum 30. September 1947 ausgestellten Einfuhrlizenzen nicht mehr verlängert und die auf Grund von schweizerischen Ausfuhrbewilligungen erteilten schwedischen Einfuhrlizenzen hinfällig seien. Es ist einleuchtend, daß die Schweiz ein solches Verfahren, das den kaufmännischen Grundsätzen von Treu und Glauben widerspricht, nicht hinnehmen kann und ein Einlenken der schwedischen Regierung notwendig ist, soll überhaupt der Warenverkehr zwischen beiden Ländern wieder aufgenommen werden.

Ausfuhr nach den Straits Settlements. Einer im Schweizerischen Handelsamtsblatt veröffentlichten Mitteilung aus Singapore ist zu entnehmen, daß die Einfuhrlizenzen für Waren aus Nordamerika, Südamerika, Belgien, Portugal, Spanien, Schweden und der Schweiz mit dem 29. August verfallen sind, es sei denn, es werde der Nachweis erbracht, daß es sich um endgültige Aufträge handelte. In Zukunft sollen Einfuhrlizenzen für diese Länder nur noch mit einer Gültigkeit von drei Monaten verabfolgt werden und nur wenn feste Bestellungen in Frage kommen.

Deutsches Exportkontor in der Bekleidungsindustrie. rp. Kürzlich wurde in Deutschland ein Exportkontor der Bekleidungsindustrie gegründet. Die Aufgaben der neuen Körperschaft bestehen darin, alle am Export interessierten Firmen einwandfrei zu beraten. Sie wird als besondere Abteilung des Zonenausschusses der Bekleidungsindustrie (britische Zone) mit einem branchenkundigen, erfahrenen und sprachgewandten Exportfachmann als hauptamtlichen Geschäftsführer eingerichtet.

Organ des Exportkontors ist der Vorstand, der sich aus

den Mitgliedern des beim Zonenausschuß der Bekleidungsindustrie bereits bestehenden „Exportausschusses" zusammensetzt. Dieser besteht aus den von den Verbänden der einzelnen Länder gewählten Mitgliedern und dem Leiter des Zonenausschusses.

Das Exportkontor wird insbesondere auch bestrebt sein, die kleineren Firmen an den Export heranzuführen und sie nach Möglichkeit bei eigener freier Entschließung zu fachlich gegliederten Exportgesellschaften unter Berücksichtigung persönlicher Neigung zusammenzuführen. Durch eine gemeinschaftliche Werbetätigkeit und eine gemeinsame Absatzorganisation im Ausland soll ihnen die Betätigung im Auslandsgeschäft erleichtert werden, wofür die Kraft eines einzelnen kleineren Unternehmens erfahrungsgemäß nicht ausreicht.

Wie aus den bisherigen Erfahrungen zu ersehen ist, besteht bei allen in Betracht kommenden Firmen außerordentlich lebhaftes Interesse für sämtliche Exportfragen. Nachdem der in der letzten Arbeitstagung des Exportausschusses angekündigte Fragebogen inzwischen wieder zurückgekommen ist und ausgewertet werden konnte, findet das neue Exportkontor für die Aufnahme seiner Arbeit wichtige Anhaltspunkte und Unterlagen bereits vor. Der Kreis der einbezogenen Firmen war dabei so gezogen worden, daß diese entweder über eigene Exporterfahrungen verfügen sollten oder aber zumindest in der Lage sein mußten, exportfähige Erzeugnisse herstellen zu können, d. h. also Erzeugnisse, die den höchsten geschmacklichen und qualitätsmäßigen Anforderungen entsprechen.

Gelegentlich einer zweiten Arbeitstagung des Exportausschusses, in der die Gründung des Exportkontors beschlossen wurde, wurde mitgeteilt, daß an das Verwaltungsamt für Wirtschaft in Minden ein Antrag gerichtet wurde, der Bekleidungsindustrie Material für die notwendig werdende Exportmusterung wenigstens in beschränktem Umfange zur Verfügung zu stellen. Es könne sich hierbei zunächst nur darum handeln, die ersten Voraussetzungen für eine wirklich exportwürdige Musterung zu schaffen. Mit der Textilindustrie sind bereits Besprechungen angebahnt worden, um einige leistungsfähige Exportkollektionen zusammenzustellen.

Italienische Ausfuhr von Seidengeweben. Für das Jahr 1946 zeigt die italienische Ausfuhr von seidenen und mit Seide gemischten Geweben folgende Mengen und Werte:

	kg	1000 Lire
Seidene Gewebe	313 400	891 400
Mit Seide gemischte Gewebe	149 400	64 000
Tüll und Krepp, auch mit Seide gem.	79 800	277 700
	542 600	1 233 100

Ein Vergleich mit den schweizerischen Zahlen zeigt, daß diese von den entsprechenden italienischen Mengen und Werten weit überflügelt werden. So hat sich die schweizerische Ausfuhr von seidenen und mit Seide gemischten Geweben im Jahre 1946 auf 135 000 kg im Wert von 23 Millionen Fr. belaufen, wozu allerdings noch ein beträchtlicher Posten seidener Tücher und Schärpen hinzukommt. An der Ausfuhr italienischer Seidengewebe sind im übrigen schweizerische Firmen, die italienische Rohware zur Veredlung und Weiterleitung in das Ausland gekauft haben, in erheblichem Maße beteiligt.

Italienisch-belgisches Handelsabkommen. In dem am 5. Juni 1947 zwischen Italien und Belgien abgeschlossenen Handelsabkommen, das auf dem Clearingsystem beruht, ist für die Ausfuhr italienischer Grègen nach Belgien ein Jahreskontingent von 200 000 kg vorgesehen. Für seidene Gewebe beläuft sich das Kontingent auf 100 Millionen belg. Fr. mit der Bemerkung, daß diese Summe unter Umständen erhöht werden könne. Für Nähseiden ist ein Kontingent von 50 Millionen belg. Fr. vereinbart worden. Für kunstseidene Gewebe und Futterstoffe endlich ist das Kontingent mengenmäßig festgelegt, und zwar mit 300 000 kg, während für Herrenhutbänder ein Posten von 700 000 m in Frage kommt.

Produktions- und Ausfuhrbestrebungen der britischen Baumwollindustrie

Um die wirtschaftliche Notlage ihres Landes zu lindern, wandte sich die britische Regierung u. a. an die Baumwollindustrie und legte ihr weitere intensive Anstrengungen nahe, damit sie ihre Produktions- und Ausfuhrkapazität erhöhe. Der Plan, den die Baumwollindustrie hierauf vorlegte, ihre diesjährige Erzeugung im Vergleiche zu jener von 1946 um 10% zu erhöhen, wurde von der Regierung Ende Juli angenommen. Voraussetzung der Erfüllung dieser Vereinbarung ist, daß die Regierung der Baumwollindustrie durch eine intensive Propagandakampagne zu den benötigten zusätzlichen Arbeitskräften verhilft, und ihr genügend Kohle und Strom sowie Rohmaterialien sichert, um Aufrechterhaltung der normalen Arbeitszeit und ihre volle Ausnützung zu gewährleisten. Die Kampagne um die benötigten 75 000 zusätzlichen Arbeiter zu finden ist bereits im Gange; außerdem versprach die Regierung der Baumwollindustrie die Einstellung von 10 000 Arbeitern, die auf dem Kontinent rekrutiert werden sollen. Schließlich verpflichtete sich der Board of Trade (Handelsministerium) die Einrichtung von Herbergen zu beschleunigen, in welchen Lehrlinge der Baumwollindustrie während ihrer Schulungszeit untergebracht werden sollen.

Gemäß Aussagen, die Sir Raymond Streat, der Präsident des Cotton Board (Baumwollamt), in diesem Zusammenhang anfangs August machte, bedeutet die zugesagte zehnprozentige Produktionserhöhung, daß die Erzeugung von Garn von wöchentlich 13 500 000 Gewichtspfund (zu 450 g) auf durchschnittlich 15 000 000 Gewichtspfund gebracht werden soll. Hinsichtlich der Baumwollgewebe soll die Produktion in den kommenden zwölf Monaten im Vergleiche zu jener des verflossenen Jahres um 100 000 000 yard (1 yard = 915 mm) vermehrt werden. Der gleichen Quelle entnahm man, daß die britische Baumwollindustrie heute 296 000 Arbeiter und Arbeiterinnen zählt, verglichen mit 251 600 Ende Dezember 1946 (140 700 in der Spinnerei, 110 900 in der Weberei) und 387 000 im Jahre 1939. Die Produktion, so wurde unterstrichen, könnte nur erhöht werden, falls der Ertrag eines jeden einzelnen Arbeiters, sei es durch intensivere Arbeit, zweckentsprechendere Verwendung, oder Mechanisierung der Arbeitsvorgänge erhöht werden könnte. Es wurde jedoch auch vom wunden Punkt des „Absenteeismus" Erwähnung gemacht. Es wird nun an eine Ausrichtung von Prämien gedacht, um die Arbeitslust zu fördern. Guten und gleichzeitig arbeitswilligen Arbeitern sollen außerdem Steuererleichterungen zugestanden werden. Trotz all diesen Maßnahmen sind sich die Fachleute nicht einig, ob die versprochene Produktionserhöhung von 10% in der vorgesehenen Zeit erreicht werden kann, wenn nicht auch die wöchentlichen Arbeitsstunden von 45 (im Dezember 1946 eingeführt) auf mindestens 48 vermehrt werden. Auch soll eine bessere Abstufung der Arbeitsperioden erfolgen, um die beschwerliche Spitzenbelastung bei der Stromversorgung und die damit verbundenen Schwierigkeiten auszuschalten.

Die große Frage ist natürlich, ob die Regierung in der Lage sein wird, eine Kohlen- und Stromkrise, wie sie in den ersten Wintermonaten 1947 zu verzeichnen war, zu verhindern. In diesem Zusammenhange wird auf die sinkende Kohlenförderung hingewiesen und erinnert, daß die erwähnte Krise allein im Februar und März die Pro-

duktion von Baumwollgarn und von in der Baumwollindustrie hergestelltem gesponnenem Rayongarn um 38 Millionen Gewichtspfund verringerte (verglichen mit dem Produktionsniveau, das im vorhergehenden Dezember erreicht worden war. In den gleichen Monaten sank die Herstellung von Baumwollgeweben um 78 000 000 yard. Die anschließende Erholung ging jedoch ziemlich rasch vor sich, und bereits im Mai überschritt die Herstellung von einfachem Baumwollgarn und Baumwollgeweben die im Oktober und November erreichten Rekordausmaße. Hinsichtlich der Baumwollgarne sei auf folgenden ziffernmäßigen Vergleich verwiesen:

Lieferungen von Baumwollgarnen seitens der Industrie

englische Tonnen (je 1016 kg)

an	1. Viertel 1947	2. Viertel 1947
Regierungsstellen	4 852	4 902
Industrielle Gruppen	21 511	25 799
Wichtige Inlandverbraucher	5 929	6 710
Ziviler Inlandmarkt	22 397	28 332
Ausfuhrhandel	16 980	17 408
	71 669	83 151

Im zweiten Quartal 1946 hatten die Gesamtlieferungen an diese fünf Verbrauchergruppen 81 841 engl. Tonnen, im letzten Quartal dagegen bereits 88 133 engl. Tonnen betragen. Von diesen Mengen waren dem Ausfuhrhandel 20 415 bzw. 22 660 engl. Tonnen reserviert worden. Es erhellt aus diesen Ziffern, daß der Ausfuhrhandel im Verhältnis zu den Gesamtquantitäten in viel stärkerer Weise betroffen worden war.

Der Ausfuhrplan

Das in Fachkreisen vorherrschende Gefühl ist, daß die Baumwollindustrie, falls sie von der Brennstoffkrise nicht so hart betroffen worden wäre, eine größere Ausfuhrleistung hervorbringen hätte können. Die tatsächlichen Resultate blieben hinter den Erwartungen weit zurück. Als die Regierung das Exportquantum für Baumwollstückgüter mit 75% über dem Vorkriegstotal ansetzte, dachte man, daß die Erreichung dieses Zieles innerhalb weniger Jahre möglich sein würde. 1938 bezifferte sich die Ausfuhr von gewebten Baumwollstückgütern auf 1 386 000 000 Quadratyard (1 Quadratyard = 0,836 m²). Das von der Regierung gesetzte Ziel war daher 2 400 000 000 y². Tatsächlich belief sich die Ausfuhr in dieser Kategorie im Jahre 1946 jedoch bloß auf 514 000 000 y², weniger als ein Viertel der Planziffer, immerhin jedoch 21,3% mehr als 1945 (423 000 000 y²). Die Verantwortung für dieses beschränkte Resultat darf jedoch nicht der Baumwollindustrie überbürdet werden. Sie geht in erster Linie auf die 1941 erfolgte Reduktion und Zusammenlegung der Betriebe zurück, die zur Folge hatten, daß rund 50% der Arbeitgeberschaft in andere Industriezweige treten mußte. Bis heute ist es nicht gelungen, diese abgewanderten Arbeitskräfte zur Gänze wieder zurückzugewinnen. Dies ist das Grundübel, an welchem die britische Baumwollindustrie heute leidet, und das ihre Produktionsfähigkeit und damit auch den Ausfuhrhandel bindet. Da jedoch der Ausfuhr im Interesse der Gesamtwirtschaft des Landes unbedingt der Vorzug gegeben werden muß, dürfte die Versorgung des heimischen Marktes stark in Mitleidenschaft geraten. In erster Linie sollen die Absatzländer mit „harter Währung", zu welchen auch die Schweiz zählt, bedient werden. Der bereits seit einiger Zeit bestandene „offene" Exportplan für Baumwollgarne bindet die Exporte nicht gebietsmäßig. Auch sind keine Sonderquoten für die einzelnen Länder vorgesehen. Der Ausfuhrhandel muß sich jedoch im Rahmen der „offenen" Exportmengen eindecken können, und in dieser Hinsicht sind die für Länder mit „harten" Währungen eingeräumten Mengen viel reichlicher bedacht. Auf der gleichen Grundlage beruht der „offene" Exportplan für Baumwollstückgüter, der erstmals für das mit 30. September 1947 endende Viertel eingeführt wurde.

Im allgemeinen betrachtet man in Fachkreisen die Lage mit gedämpftem Optimismus. Man hofft, daß es den vereinigten Anstrengungen der Industrie und der Regierung gelingen werde, die Produktionskapazität dieses Industriezweiges binnen verhältnismäßig kurzer Zeit wesentlich zu heben. Nicht zu Unrecht verweist man in diesem Zusammenhange darauf hin, daß bereits im verflossenen Juni, da man noch nicht an die zusätzlichen, jetzt eingeführten Produktionsanstrengungen dachte, der Wochendurchschnitt in der Herstellung von einfachem Garn 15 090 000 Gewichtspfund erreicht hatte, allerdings 6% weniger als jener vom Mai (bedingt durch die in Lancashire auf dem Lande herkömmlichen Junifestlichkeiten). Dagegen vermochten die Doublier- und Webereizweige der Industrie, die vornehmlich in den Städten konzentriert sind und durch die ländlichen Feste weniger beeinträchtigt werden, ihren Wochendurchschnitt gegenüber Mai um 3% auf 42 700 000 y (je 915 mm) erhöhen. -G. B.-

Industrielle Nachrichten

Sektion für Textilien. Ende Juli 1947 ist die Sektion für Textilien aufgehoben worden. Damit hat ein Amt zu bestehen aufgehört, das in den Kriegs- und in den ersten Nachkriegsjahren die Erzeugung der schweizerischen Textilindustrie und den Absatz von Garnen und Geweben im Inland in entscheidender Weise beeinflußt und geleitet hat. Die Berechtigung solcher Eingriffe in die Wirtschaft konnte in den Mangeljahren des Krieges nicht bestritten werden; umso mehr ist nun zu wünschen, daß mit der Auflösung dieser Stelle auch alle von ihr seinerzeit erlassenen Verfügungen und Anordnungen verschwinden. Dies ist allerdings vorläufig nur zum Teil der Fall, wie sich denn auch der bisherige Chef der Sektion, Herr C. Stucki, bis auf weiteres zur Begutachtung von Ausfuhrfragen der Handelsabteilung des EVD zur Verfügung gestellt hat. Was die Ausfuhr, d. h. ihre Beschränkung zugunsten der Inlandsversorgung anbetrifft, so handelt es sich dabei im wesentlichen noch um rohe Baumwollgewebe, um kunstseidene Gewebe und um Kunstseidengarne. Der Umschwung der Geschäftslage und die nunmehr im allgemeinen ausreichende Versorgung des Inlandsmarktes lassen eine Beseitigung auch dieser letzten Fesseln als geboten erscheinen. Es bedarf hierzu allerdings der Zustimmung auch der Eidg. Preiskontrollstelle, die sich in den letzten Jahren ebenfalls in die Tätigkeit der Sektion für Textilien eingeschaltet hat.

Was die Seiden- und Kunstseidenweberei anbetrifft, so sind Rohseiden (mit Ausnahme eines zeitweiligen Ausfuhrverbotes für Grègen) und seidene Gewebe im allgemeinen von behördlichen Eingriffen verschont geblieben, immerhin unter Vorbehalt der noch heute geltenden allgemeinen Preisvorschriften gemäß Verfügung Nr. 1 der Eidg. Preiskontrollstelle vom 2. September 1939 betr. Kosten der Lebenshaltung und Schutz der regulären Marktversorgung. Vom Jahre 1946 an wurde die Ausfuhr kunstseidener Gewebe beschränkt und später sind